

Geschäftsordnung der Lokalen Agenda 21 Gingen/Fils

Präambel –

1.1 Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme sowie eine gesicherte, gedeihliche Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.”

1.2 Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda 21 enthaltenen Ziele. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihre Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.

1.3 Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine kommunale Agenda 21 beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategie der erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert.

Grundsätze

Aus dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Agenda 21-Prozeß in Gingen vom 2. Februar 1999 leiten sich die folgenden Grundsätze ab:

a) Es wird ein Programm für Gingen zur zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung erstellt, um vergleichbare Lebenschancen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

**Ortsrecht der Gemeinde Gingen an der Fils
Geschäftsordnung der Lokalen Agenda 21 Gingen/Fils**

b) Die Lokale Agenda 21 für Gingen wird im Dialog zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, der Gemeindeverwaltung, den Vereinen und politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und Verbänden erarbeitet.

c) In einem bürgernahen Beratungsprozess werden soziale, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Ziele miteinander verbunden und in einer vereinten Entwicklungsperspektive für den Ort verfolgt.

d) Zur Steuerung und Förderung des Gesamtprozesses wird ein beratender Ausschuss aus den Mitgliedern der Lokalen Agenda eingerichtet.

1. Mitglieder der Lokalen Agenda

Die Mitglieder der Lokalen Agenda Gingen bilden einen kommunalen Arbeitskreis im Sinne eines beratenden Ausschusses des Gemeinderates Gingen.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen: Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Ihre Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

2. Stimmrecht der Mitglieder der Lokalen Agenda

Stimmberechtigt ist jedes volljährige Mitglied. Die Stimme eines jeden stimmberechtigten Mitgliedes ist gleichberechtigt.

3. Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Lokalen Agenda sind dann beschlussfähig, wenn 50 % der Mitglieder in einer Sitzung vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

4. Ziel der Lokalen Agenda Gingen

Ziel ist die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen, die im Sinne einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Lokalen Agenda 21 sowie

- für alle Bürger zugänglich und
- vorwiegend von öffentlichem Interesse sind.

Ziele der geförderten Projekte sind im Einklang von Ökonomie, Ökologie, Sozialem und Kultur festzulegen.

5. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Gingen/Fils

Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen von Mitgliedern über die Arbeit der Lokalen Agenda informiert. Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, ist je ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Fraktionen des Gemeinderates ohne Stimmrecht im Agenda-Beirat vertreten.

6. Budget

Alle Mitglieder bewirtschaften das von der Gemeinde Gingen/Fils jährlich zur Verfügung gestellte Budget eigenverantwortlich. Alle Mitglieder arbeiten unentgeltlich. Jede sächliche Ausgabe wird von den Mitgliedern der Lokalen Agenda beschlossen. Kleinausgaben bis 40 € fallen nicht unter diese Regelung.

Die Abrechnung zu einem Projekt oder einer Veranstaltung erfolgt nach dessen Beendigung. Einkünfte, die aus den Veranstaltungen der Lokalen Agenda erzielt werden, müssen der Lokalen Agenda zufließen.

7. Arbeitsweise der Mitglieder der Lokalen Agenda

Projekte und Veranstaltungen müssen im Vorfeld den Mitgliedern der Lokalen Agenda vorgestellt werden. Die Vorstellung eines Projektes oder einer Veranstaltung erfolgt auf folgende Weise:

- Thema von Projekt oder Veranstaltung
- Ablauf des- oder derselben
- Finanzierung des- oder derselben
- Veranstaltungsform und Termin.

Für eventuelle Probleme bei Organisation und Finanzierung soll für eine schnelle Entscheidungsfindung der Weg des Umlaufverfahrens zur Verfügung stehen.